

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft
Instandsetzung von Betonbauwerken
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Merkurring 82
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

24. Juni 2022

Rundschreiben Nr. 06 / 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

1. **Deutsches Institut für Bautechnik - Aufgaben und Veröffentlichungsübersicht**

Das Deutsche Institut für Bautechnik hat eine zentrale Funktion im Bauwesen: Mit seinen Zulassungen, Genehmigungen und Bewertungen gewährleistet es die Sicherheit von Bauwerken und unterstützt gleichzeitig die Entwicklung neuer Bauprodukte und Bauarten. Das DIBt ist eine technische Behörde und zugleich Dienstleister für die Bauwirtschaft.

Als technische Behörde mit Sitz in Berlin übernimmt das DIBt im Auftrag der 16 Länder und des Bundes zahlreiche öffentliche Aufgaben im Bereich der Bautechnik. Immer im Zentrum stehen dabei die Sicherheit von Bauwerken und der Schutz von Mensch und Umwelt.

Als deutsche Zulassungs- und Europäische Technische Bewertungsstelle ist das DIBt weiten Kreisen bekannt. Die Erteilung von [allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen](#) gehört seit der Institutsgründung 1968 zu den Kernaufgaben des Instituts. Im Lauf der Zeit sind weitere technische Nachweise für Bauprodukte und Bauarten hinzugekommen, insbesondere [Europäische Technische Bewertungen](#), [Bauartgenehmigungen](#) und [Gutachten](#).

Darüber hinaus hat das Institut hat zahlreiche weitere Aufgaben: Im Auftrag der Länder veröffentlicht das DIBt die Muster-Verwaltungsvorschrift [Technische Baubestimmungen](#), vertritt bauaufsichtliche Belange in der [Normung](#) und vergibt und betreut [Bauforschungsvorhaben](#).

Zudem ist das DIBt für die [Anerkennung und Notifizierung](#) von unabhängigen Prüflaboren, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen zuständig.

Die Aufgaben- und Veröffentlichungsübersicht ist der Sitemap zu entnehmen (Anlage 2)

2. Einführung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - MVV TB)

Die Einführung der MVV TB in den einzelnen Bundesländern (Stand 1. Juni 2022) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Einführung der MVV TB im Land Hamburg ist den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

3. Oberste Bauaufsichtsbehörden in den Norddeutschen Bundesländern

Den Bauordnungsbehörden wird durch das deutsche [Verwaltungsrecht](#) die Abwehr der Gefahren für die [öffentliche Sicherheit](#) und [Ordnung](#) auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts übertragen. Die Bauaufsichtsbehörden haben die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die auf Grund dieser Vorschriften ergangenen Anordnungen bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und [Abbruch](#) einer [baulichen Anlage](#) zu überwachen. In Wahrnehmung dieser Aufgabe haben die Bauordnungsbehörden im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: das Baugenehmigungsverfahren und das Bauordnungsverfahren. Dieses Rechtsgebiet wird im Bereich des öffentlichen Baurechts als Bauordnungsrecht bezeichnet.

Die Adressen der Obersten Bauaufsichtsbehörden der Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein finden sie in den Anlagen 6 bis 9.

4. Merkblatt für den Bau von Asphaltchichten aus Gussasphalt

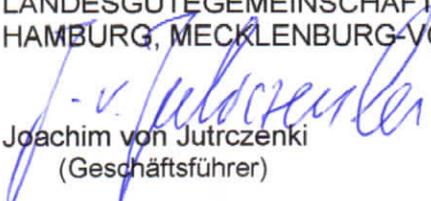
Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) hat kürzlich das „Merkblatt für den Bau von Asphaltchichten aus Gussasphalt (M MA)“ herausgegeben.

Einzelheiten sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)

Bleiben Sie gesund!!!